

# Benutzungsordnung

## § 1 Allgemeines

1. Die Bibliothek ist ein Angebot des Glückslokal e. V. für seine Vereinsmitglieder. Sie hat die Aufgabe, Bücher zu Zwecken der Information, zur Bildung und zur Unterhaltung bereitzustellen.
2. Jedes Mitglied des Glückslokal e. V. ist berechtigt, die Bücherei im Rahmen dieser Benutzungsordnung zu benutzen.
3. Die Benutzung der Bibliothek ist grundsätzlich unentgeltlich. Entgelte für besondere Leistungen sowie Versäumnisgebühren und Auslagenersatz werden nach der zu dieser Benutzungsordnung gehörenden Gebührenordnung in der jeweils gültigen Fassung erhoben.

## § 2 Nutzung

1. Erwachsene nutzen die Bibliothek unter Vorlage ihres Mitgliedsausweises. Die Benutzer/innen bestätigen mit ihrer Unterschrift, die Benutzungsordnung zur Kenntnis genommen zu haben.
2. Kindern und Jugendlichen bis einschließlich 17 Jahre ist die Unterschrift eines/einer gesetzlichen Vertreters/in vorzulegen. Dieser/Diese verpflichtet sich damit zur Haftung für den Schadensfall und zur Begleichung anfallender Entgelte und Gebühren.
3. Die Benutzer/innen sind verpflichtet, dem Glückslokal e. V. Änderungen des Namens oder der Anschrift unverzüglich mitzuteilen.

## § 3 Ausleihe, Leihfrist

1. Die angebotenen Medien können durch Ausleihe außer Haus genutzt werden. Bei der Nutzung von Medien sind die gesetzlichen Bestimmungen des

Urheberrechts zu beachten. Bei Verletzung des Urheberrechts haften die Benutzer/innen.

2. Die Leihfrist beträgt für die Bücher 2 Wochen
3. Die Leihfrist kann vor ihrem Ablauf verlängert werden, wenn keine Vormerkung vorliegt. Eine Verlängerung bereits gemahnter Medien ist nicht möglich.

## § 4 Ausleihbeschränkungen

1. Die Anzahl der von einem/einer Benutzer/in entleihbaren Bücher kann vom Glückslokal e. V. begrenzt werden.

## § 5 Vormerkung

Für ausgeliehene Bücher kann der Glückslokal e. V. auf Wunsch der Benutzer/innen eine Vormerkung entgegennehmen.

## § 6 Rückgabe

1. Die Bücher sind vor Ablauf der Leihfrist und während der Öffnungszeiten des Glückslokal e. V. zurückzugeben.
2. Bei Überschreitung der Leihfrist ist eine Versäumnisgebühr gemäß der derzeit gültigen Gebührenordnung zu entrichten, unabhängig davon, ob eine schriftliche Mahnung erfolgte. Bei schriftlicher Mahnung sind zusätzlich die Portokosten zu erstatten.

## § 7 Behandlung der Medien, Haftung

1. Die Bücher sind sorgfältig zu behandeln. Für Beschädigungen und Verlust sind die Benutzer/innen schadensersatzpflichtig.
2. Vor jeder Ausleihe sind die Bücher von den Benutzer/innen auf offensichtliche Mängel zu überprüfen.

3. Verlust oder Beschädigung der Bücher sind dem Glückslokal e. V. unverzüglich anzuzeigen.
4. Eine Weitergabe des Mitgliedsausweises oder ausgeliehener Bücher an Dritte ist nicht statthaft. Die Benutzer/innen haften auch für Schäden, die durch unzulässige Weitergabe der Bücher bzw. des Mitgliedsausweises an Dritte entstehen.

## § 8 Schadensersatz

Die Art und Höhe der Ersatzleistung bestimmt der Glückslokal e. V. Der Schadensersatz bemisst sich bei Beschädigung nach den Kosten der Wiederherstellung, bei Verlust nach dem Wiederbeschaffungswert.

## § 9 Ausschluss von der Benutzung

Benutzer/innen, die gegen die Benutzungsordnung schwerwiegend oder wiederholt verstoßen, können dauernd oder für eine begrenzte Zeit von dem Verleih der Bücher ausgeschlossen werden.

## § 14 Inkrafttreten

Die Benutzungsordnung tritt mit Wirkung vom 30.01.2019 in Kraft. Gleichzeitig wird die bisher gültige Benutzungsordnung außer Kraft gesetzt.

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift des Vorstands

\_\_\_\_\_  
**Glückslokal e. V.**  
**Lorentzendamm 6-8**  
**24103 Kiel**